

## Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Termin:

08.06.2005

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Offene Ganztagschule**

Mitteilungstext:

Im SKA 13 am 26.02.2004 wurde die Einführung einer Offenen Ganztagsgrundschule ausgiebig diskutiert und die Ende 2003 durchgeführte Bedarfsabfrage vorgestellt. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die ermittelten Zahlen für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2004/05 nicht ausreichen. Für eine mittelfristige Umsetzung solcher Projekte ist eine abgestimmte Planung bis spätestens 2007 erforderlich. Daher sollte die Thematik in diesem Jahr wieder aufgegriffen werden.

Der Bedarf an außerunterrichtlicher Betreuung ist derzeit offenbar durch die Übermittagsbetreuung in den Kindergärten und das Betreuungsangebot „Acht bis Eins“ abgedeckt. Das konnte im SKA 1 am 14.02.2005 berichtet werden. Anfragen auf weitergehende Betreuung lagen seinerzeit nicht vor. Die Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Wadersloh wurden über das Ergebnis des SKA 2 informiert. Die Leiterin des Kath. Kindergarten Wadersloh teilte mit, dass sie in Zukunft einen Handlungsbedarf durch die Gemeinde sehe, um die Betreuung der Schulkinder in den Nachmittagsstunden zu sichern. Weitere Rückmeldungen gingen bisher nicht ein.

Auch wenn noch keine Grundschule Absichten zur Umgestaltung der Schule in eine Offene Ganztagsgrundschule signalisiert hat, könnte schon Planungsbedarf durch die Gemeinde bestehen. Die Tatsache, dass das Land NW bis zum 31.07.2007 bestehende Ganztagsangebote im Primarbereich wie z.B. Horte schrittweise in die Finanzierung des Programms „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ überführen wird, bedeutet, dass die bisherigen Betreuungsformen zukünftig nicht mehr gefördert werden (Ausnahme: „Schule von Acht bis Eins“). Eventuell wäre hier eine entsprechende Förderung durch die Gemeinde denkbar, damit bestehende Betreuungsformen erhalten bleiben können.

Kommunen haben nach § 24 SGB VIII die Aufgabe der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots für Schulkinder. Die weitere Planung und Vorgehensweise sollte schon jetzt überlegt werden, da der Erfolg ganz wesentlich von einer offenen und verlässlichen gemeinsamen Planung aller Beteiligten abhängt. Die Beteiligten sind die Gemeinde, das Jugendamt, die örtlichen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Musikschulen, Koordinierungsstellen der örtlichen Sportorganisationen, Sportvereine und viele andere, oft auch Einzelpersonen. Im Zentrum der Ausgestaltung eines konkreten Angebots steht natürlich immer die Schule. Sie ist das Zentrum des örtlichen Kooperationsgeflechts. Letztlich entscheidet sie, in welche Richtung sich ihr Angebot entwickeln wird.

Grundsatzentscheidungen, wie die Frage nach einem geeigneten Träger der Maßnahme, der Kooperationspartner, Elterninformationsabende, die Bedarfsfeststellung, das Gesamtkonzept, Anbau- und Umbaumaßnahmen, Einrichtung und Ausstattung der Schulräume etc. und die Frage, ob die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule für Wadersloh überhaupt relevant ist, müssen rechtzeitig getroffen werden.

Entsprechende Landesmittel sind bei Einrichtung einer offenen Ganztagschule bis zum 30. April eines Jahres zu beantragen, die investiven Mittel (Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“) bei der Ersteinrichtung bis zum 31. Januar eines Jahres. Sollte an einer der 3 Grundschulen der Gemeinde Wadersloh zum Schuljahr 2006/07 eine Offene Ganztagsgrundschule eingerichtet werden, müsste so bald wie möglich eine Arbeitsgruppe gebildet und eine konkrete Planung eingeleitet werden.

Wadersloh, den 08.04.2005

---